

### Antrag

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 10.11.2009

#### Entlastung der Kommunen im Rahmen des SGB II sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

##### EntschlieÙung

1. Der Landtag stellt fest, dass die Zielsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. Euro zu entlasten, auch in 2010 eingehalten werden muss.
2. Der Landtag stellt fest, dass trotz des bisherigen Rückgangs der Zahl der Bedarfsgemeinschaften die Kosten der Unterkunft und Heizung wieder ansteigen, sodass die im Sechsten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vorgesehene Höhe der Bundesbeteiligung im Jahr 2010 nicht ausreichen dürfte, um die Kommunen in der genannten Größenordnung zu entlasten.
3. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich für eine Rechtsänderung einzusetzen, die sicherstellt, dass die Bundesbeteiligung im Jahr 2010 die gesetzlich verankerte Entlastungswirkung einlöst.

##### Begründung

Zu den finanziellen Grundlagen der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gehörte von Beginn an die Garantie, dass die kommunalen Träger durch die Übernahme der Kosten im SGB II nicht schlechter gestellt sein sollten, als in der bis dahin geltenden Sozialhilfe nach dem BSHG. Darüber hinaus sollte nach den Vorschlägen der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eine Entlastung um jährlich 2,5 Mrd. Euro erfolgen. Diese Entlastung wird in § 46 Abs. 5 SGB II garantiert; außerdem wird dort geregelt, dass die Entlastung durch eine Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung erfolgen soll.

Die Bundesbeteiligung wird jährlich neu festgesetzt. Die in § 46 Abs. 7 SGB II normierte Formel stellt darauf ab, wie sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II vom Vorvorjahr zum Vorjahr entwickelt hat.

Der Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat dazu geführt, dass sich die Höhe der Bundesbeteiligung für Niedersachsen seit 2007 von 31,2 v. H. auf aktuell 25,4 v. H. in 2009 reduziert hat. Im vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung ist für 2010 eine weitere Absenkung auf 23,0 v. H. vorgesehen.

Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften seit 2006 kontinuierlich zurückgegangen ist, haben sich die Ausgaben für die Unterkunft nach Angaben des Bundes von 13,7 Mrd. Euro (2007) über 13,35 Mrd. Euro in 2008 auf voraussichtlich 13,61 Mrd. Euro in 2009 entwickelt. Wegen der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise ist zu erwarten, dass in 2010 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ebenso zunehmen wird, wie die Höhe der Ausgaben für Unterkunft und Heizung. Diese Entwicklung wird sich aber nach der geltenden Anpassungsformel frühestens 2011 in einer Erhöhung der Bundesbeteiligung niederschlagen.

In der Konsequenz führt daher die Anwendung der geltenden Formel dazu, dass die Bundesbeteiligung in 2010 sinkt, während die Ausgaben für Unterkunft und Heizung ansteigen werden.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Christian Dürr  
Fraktionsvorsitzender